

zurück an

Gemeinde Bernried
Bauamt
Birket 34
94505 Bernried

Bauamt

e-mail: bauamt@bernried-niederbayern.de
Telefon: 0 99 05 / 74 00 20
Fax: 0 99 05 / 74 00 22

Antrag für den

- Kanalanschluss
 Wasseranschluss
 Bauwasser

1. Antragsteller: (derzeitige Anschrift)

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon</u>
<u>Straße, Haus-Nr.</u>	<u>PLZ, Wohnort</u>
<u>E-Mailadresse</u>	

2. Anzuschließendes Grundstück / Gebäude

<u>Ortsteil, Straße, Hausnummer</u>	
<u>Gemarkung</u>	<u>Flurnummer</u>
<u>Art der Nutzung (z. B. Wohngebäude, gewerbliche Lagerhalle, landwirtschaftliches Gebäude, etc.)</u>	
<u>Ist die Nutzung von Niederschlagswasser geplant?</u>	<u>Niederschlagswasser wird verwendet für</u>
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/>

Hausanschrift:
Birket 34
94505 Bernried

Telefon:
0 99 05 / 74 00 0 (Vermittlung)

Internet:
www.bernried-niederbayern.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag 07:30 – 12:00; 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 12:00; 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Email:
poststelle@bernried-niederbayern.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Edenstetten IBAN: DE50 7415 0000 0380 0025 35, BIC: BYLADEM1DEG
Sparkasse Niederbayern-Mitte IBAN: DE16 7425 0000 0570 1000 16, BIC: BYLADEM1SRG
GenoBank DonauWald IBAN: DE97 7419 0000 0002 9002 03, BIC: GENODEF1DGV

3. Nachweis Installateurausweis

Eine Kopie des Installateurausweises liegt diesem Antrag bei. Ohne Nachweis kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bernried (WAS), gleichlautend mit der AVBWasserV § 12 Abs. 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser), dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Ab 01.08.2018 dürfen deshalb im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinde Bernried nur noch Firmen, die in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind, Arbeiten in/an der Wasserinstallation vornehmen.

4. Gebührenabrechnung

Ich überweise vierteljährlich

Ich bevollmächtige die Gemeinde Bernried, die Vorauszahlungen und Jahresabrechnungen von meinem Konto abzubuchen

<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
<u>Geldinstitut</u>	<u>Kontoinhaber: Name, Vorname</u>
<u>Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift Eigentümer/in</u>	

5. Wichtige Hinweise

1. Durch die eigenhändige Unterschrift werden vom Antragsteller die Regelungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (WAS) bzw. der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS) anerkannt. Hierauf wird hingewiesen.
2. **Die Anlage des Grundstückseigentümers ist durch den Bauhof abzunehmen. Die Verfüllung des Grabens darf erst nach erfolgter Abnahme vorgenommen werden. Die Abnahme ist rechtzeitig (i. d. R. eine Woche vorher) zu beantragen. Kontakt: 09905/8922 oder 0175/2614486. Über die Abnahme wird ein Protokoll angefertigt.**
3. Das Kanalsystem ist nicht so dimensioniert, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Der Anschlussnehmer muss sich daher gegen einen evtl. Rückstau aus dem Kanalsystem absichern (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Fehlt diese Sicherung und kommt es durch einen Rückstau zu einem Schaden, so ist dieser vom Anschlussnehmer selbst zu tragen.

Diesem Antrag für Kanal- und/oder Wasseranschluss ist ein Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Kontrollschacht beizufügen.

Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift